

Stand: Juni 2020

## Schon 16? Jugendschutz ich mache mit!



### Ausgangslage:

Alkoholexzesse (Komasaufen, binge-drinking) unter Jugendlichen sind zwar leicht rückläufig; diese positive Entwicklung sollte aber kein falsches Signal hervorrufen, denn „Komasaufen“ ist nach wie vor präsent unter Jugendlichen und muss weiterhin sehr ernst genommen werden. Die negativen Auswirkungen sind vielfältig; am häufigsten begegnen uns die Zahlen aus den Krankenhäusern, wenn Jugendliche mit der Diagnose "akuter Rauschzustand durch Alkohol" aufgenommen werden müssen, oder Zahlen aus polizeilichen Statistiken, wenn es darum geht, dass Jugendliche unter Alkoholeinfluss Sachbeschädigungen verübt haben oder gegenüber anderen gewalttätig wurden.

Demgegenüber steht das Jugendschutzgesetz, das den Konsum alkoholischer Getränke erst ab 16 Jahren, den von branntweinhaltigen Getränken nur Volljährigen, gestattet.

Das Jugendschutzgesetz wird häufig ignoriert:

- aus Unkenntnis
- aus Nachlässigkeit
- aus Furcht vor Umsatzeinbußen.

Je früher der Konsum von Alkohol oder anderen Suchtmitteln beginnt, desto höher sind die gesundheitlichen Schädigungen und das Risiko einer späteren Suchterkrankung.

### Projektziele:

- Altersgrenze „16“ soll mit Leben gefüllt werden. Erwachsene werden bestärkt und ermutigt, zu handeln.
- Das Problembewusstsein bei Verkäufer/-innen und Veranstaltern von Festen wird gefördert. Zur Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen wird animiert.

### Zielgruppe:

„Schon 16“ richtet sich an Erwachsene, an Helfer bei Vereinsfesten, Theken- und Kassenpersonal in Gastronomie und Handel.

### Maßnahmen:

- Aufkleber als Erinnerungstütze
- Karte für Jugendliche, denen Alkohol verwehrt wird, um Diskussionen zu vermeiden
- Tipps für Festveranstalter für eine gelungene Veranstaltung